

- ODH der StVE/des JH oder der UHA bzw. des örtlich zuständigen VPKA über den eigenen Standort, die Fluchtrichtung u. a.
- weiteres Handeln gemäß Weisung Vorgesetzter.

8.10. Verhalten bei unerlaubter Verbindungsaufnahme Straftatverdächtiger/Verhafteter zu Außenstehenden

Unerlaubte Verbindungsaufnahme **zwischen SG und Kraftfahrzeugführern** in StVE/JH/UHA ein- und ausfahrender dienststellenfremder Versorgungs- und Transport-Kfz.

Einzelmaßnahmen:

- Sofortige Trennung SG/VH vom Kraftfahrer. Übergabene bzw. zur Übergabe vorbereitete Gegenstände einziehen und sichern;
- Be- bzw. Entladen des Fahrzeugs einstellen;
- Weisung an den Kraftfahrer, weitere gesetzwidrige Handlungen zu unterlassen sowie sich sofort in das Fahrerhaus zu begeben;
- unverzügliche Meldung des Vorkommnisses an unmittelbare Vorgesetzte;
- betreffende SG/VH von anderen trennen und bei ständiger Beobachtung absondern;
- Kraftfahrer weitere Weisungen erteilen:
 - Fahrzeug verbleibt am Ort oder wird an einem gesicherten Platz (z. B. Schleuse) abgestellt;
 - Kraftfahrer zur Klärung des Sachverhalts in einem gesonderten Raum unterbringen und beaufsichtigen (Startschlüssel mitnehmen, Fahrzeug sichern);
- weiteres Handeln auf Weisung Vorgesetzter;
- schriftliche Meldung fertigen.

Unerlaubte **Verbindungsaufnahme SG/VH zu anderen Personen** über die Umwehrung der StVE/des JH oder der UHA durch Rufen, Zeichengebung, Werfen von Gegenständen u. a. m.

Grundregeln:

- Genaue Feststellung des Standorts Verbindungsaufnehmender SG/VH, der Art und Weise der Kontaktaufnahme sowie Standort Kontaktpersonen (gilt auch für Versuche!);
- unverzügliche Meldung des Vorkommnisses an unmittelbaren Vorgesetzten (möglichst exakte Angaben!);
- auf Weisung Vorgesetzter weitere Beobachtung durchführen oder Unterbindung der Kontaktaufnahme.